

Verbindliche Anredeform am BK - rechtlich zulässig?

Beitrag von „s3g4“ vom 30. September 2025 13:52

Zitat von CaFrGauss

Vielleicht zur Klarstellung: Die Sie-Form bleibt selbstverständlich bestehen – also in der Art „Thomas, können Sie ...“. Allerdings wurde in der Konferenz festgelegt, dass in den schulischen Ausbildungen der Anlage B und E die Anrede zwingend in der Form „Herr/Frau Müller, können Sie ...“ erfolgen soll.

Mit Vorname siezen finde ich wiederum sehr befremdlich. Aber ihr da oben (nördlich) macht sowas ja.

Die Fachkonferenz ist in keinem Fall der Ort, wo sowas verbindlich beschlossen werden kann. Eine vernünftige SL würde solche unnötigen Beschlüsse auch verhindern/kassieren.